

Sitzung vom 29. September 1998

**2165. Anfrage (Verlängerung der Piste 16 auf dem Flughafen Zürich)**

Kantonsrätin Barbara Hunziker Wanner, Rümlang, hat am 22. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Sendung MTW vom 18. Juni 1998 sprach Flughafendirektor Staffelbach von einer geplanten Verlängerung der Piste 16 Richtung Norden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht dieses Projekt konkret aus?
2. Wie weit ist die Planung fortgeschritten?
3. Welches werden die nächsten Schritte sein und wie sieht der Zeitplan aus, auch im Zusammenhang mit einer allfälligen Privatisierung der FDZ?
4. Wie hoch sind die Kosten für eine allfällige Verlängerung der Piste 16?
5. Hat der Regierungsrat Massnahmen ergriffen, um die Frage der Auswirkungen der geplanten Verlängerung der Piste 16 rund um den Flughafen abzuklären? Wenn ja, wie sehen diese Auswirkungen aus? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wurden auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit geänderten Abflugverfahren wie z.B. dem «right turn» abgeklärt? Wenn ja, wie sehen diese Auswirkungen aus? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Können durch die geplante Verlängerung der Piste 16 zukünftig Flugzeugtypen auf dem Flughafen Zürich-Kloten starten, für die das heutige Pistensystem nicht ausreichend ist? Wenn ja, welche?
8. Sind ausserhalb der 5. Bauetappe weitere Projekte geplant? Wenn ja, welche?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Hunziker Wanner, Rümlang, wird wie folgt beantwortet:

Die Verlängerung der Blindlandepiste (Piste 16) war bereits Gegenstand der Anfrage KR-Nr. 371/1997. Seither sind die Abklärungen vorangetrieben worden.

Das Vorprojekt, welches gegenwärtig in Bearbeitung ist, sieht eine Verlängerung der Piste 16 um rund 1000 Meter Richtung Norden vor. Das hätte zur Folge, dass die Flugzeuge, die von der verlegten Startschwelle aus in Richtung Süden abheben würden, dieses Gebiet in grösserer Höhe überfliegen und damit eine geringere Lärmimmission verursachen würden als heute. Erste Abschätzungen lassen vermuten, dass die zu erzielende Reduktion je nach Flugzeugtyp 2–3 dB(A) ausmachen könnte, eine Verminderung, die deutlich wahrnehmbar sein dürfte. Der Vorteil einer grösseren Überflughöhe müsste dadurch sichergestellt werden, dass die für die Startberechnung freigegebene Pistenlänge gleich belassen wird wie heute, nämlich bei 3700 Metern; nötigenfalls wären ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

Im Nordsektor entsteht voraussichtlich eine geringe zusätzliche Lärmbelastung, weil aus operationellen Gründen der Gleitpfadsender, der die Landeschwelle definiert, ebenfalls nach Norden verlegt werden muss. Das Ausmass der Veränderung zu ermitteln, ist Gegenstand von verfeinerten Lärmberechnungen, die in Auftrag gegeben werden, sobald die Geometrie der An- und Abflugwege genau bestimmt sein wird. Diese werden auch Auskunft geben über die Auswirkungen einer allfälligen Kombination mit dem sogenannten «right turn» nach dem Start auf der Piste 16 im Vergleich zu Berechnungen ohne Pistenverlängerung.

Die notwendigen betrieblichen und baulichen Untersuchungen haben sich als umfangreicher erwiesen als ursprünglich angenommen; sie dürften jedoch bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Nach heutigem Stand der Abklärungen dürften die Kosten zwischen 100 und 120 Mio. Franken betragen. Die geplante Verlängerung der Piste 16 gehört zu den Massnahmen zur Reduktion des Fluglärms. Sie ist auch Gegenstand der Besprechungen am «Runden Tisch». Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat anfangs 1999 dem Kantonsrat Antrag stellt.

Die 5. Etappe umfasst die meisten Objekte der notwendigen Anlagenerweiterung. In der Vorlage dazu ist aber bereits auf die sogenannten unabhängigen Einzelprojekte hingewie-

sen worden. So ist gegenwärtig eine neue Gepäcksortieranlage im Bau, die nicht Teil der 5. Ausbautetappe bildet. Zurzeit sind keine weiteren Projekte in Bearbeitung, die dem Kantonsrat zu unterbreiten wären.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**